

Anhang zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen
Bedingungen für das Raiffeisen Online Sparen fix
Fassung 2016

I. Einzahlung

1. Beim Online Sparen fix handelt es sich um legitimierte Einlagenkonten, die nicht den Zwecken des Zahlungsverkehrs, sondern der Veranlagung eines Einmalermittels über eine bestimmte Laufzeit zu einem fixen Zinssatz dienen. Der Auftrag zur Kontoeröffnung und die Disposition der Veranlagung erfolgen über ELBA-internet. Die Eröffnung setzt weiters ein bei der Raiffeisenbank geführtes Referenzkonto voraus.
2. Das Raiffeisen Online Sparen fix wird ausschließlich in „Euro“ geführt. Je Anlagekonto können mehrere Tranchen vereinbart werden. Der Zinssatz je Tranche richtet sich nach der vereinbarten Laufzeit und ist für die gesamte Laufzeit fix. Die Gesamteinlage je Tranche ist am Beginn der Laufzeit zu leisten, Zuzahlungen zu einer bestehenden Tranche während der Laufzeit sind nicht möglich.
3. Das jeweils aktuelle Angebot an Laufzeiten und Zinssätzen für Online Sparen fix sowie allfällige Mindest- und Höchsteinlagen je Laufzeit sind in ELBA-internet ersichtlich. Durch die Auswahl einer Laufzeit, die Angabe des Veranlagungsbetrages und TAN-Zeichnung wird Online Sparen fix zu dem angegebenen Fixzinssatz eröffnet oder eine weitere Tranche dotiert. Der gewählte Veranlagungsbetrag muss auf dem Referenzkonto verfügbar sein.

II. Verzinsung

1. Der vereinbarte Fixzinssatz für Online Sparen fix oder eine Tranche gilt nicht p.a., sondern ist für die jeweils gewählte gesamte Veranlagungsdauer gültig. Auch bei mehrjähriger Laufzeit fallen daher keine Zinseszinsen an.
2. Der Monat wird zu 30 Tagen, das Jahr zu 360 Tagen gerechnet.
3. Für die Änderung allfälliger Entgelte für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Online Sparen fix gelten Z 45, 47 und 47a der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Raiffeisenbank.

III. Auszahlungen

1. Der Anlagebetrag samt Zinsen, abzüglich Steuern (KESt) und allfälligen Entgelten wird nach Ablauf der vereinbarten Anlagedauer auf das Referenzkonto rückgebucht.
2. Eine Rückzahlung des gesamten Veranlagungsbetrages vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist in der Raiffeisenbank durch schriftliche Erklärung zu beauftragen. Für diese Rückzahlung wird eine Vorfälligkeitsentschädigung von 0,1% pro nicht eingehaltenem Monat der Restlaufzeit verrechnet. Es wird jedoch an Vorfälligkeitsentschädigung nicht mehr berechnet, als insgesamt an Habenzinsen auf den hereingenommenen Betrag vergütet wird. Teilauszahlungen sind nicht möglich.

IV. Schlussbestimmungen

1. Die Geschäftsräume der kontoführenden Raiffeisenbank sind für beide Teile Erfüllungsort.
2. Änderungen dieser Bedingungen erfolgen gemäß dem in Z 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Verfahren.

www.raiba.at

